



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 18 der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2023

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:10 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, Ersatzmitglied Martin Erler, Ersatzmitglied Lukas Gstir

Abwesend:

Entschuldigt:, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, Ersatzmitglied Markus Schafferer, Ersatzmitglied Johann Zeiter, GRin Christine Bachler, Ersatzmitglied Ing. Joseph Leitner

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen. Er bemerkt, dass sich 2 Gemeinderatsmitglieder der Liste Zukunft Wattenberg entschuldigten. Da sich auch drei Ersatzgemeinderäte entschuldigten, ist die Liste Zukunft Wattenberg heute nur durch vier Mandatar*innen vertreten. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er alle nachgereichten Listenmitglieder inkl. dem neunt- und letztgereichten Joseph Leitner eingeladen habe.

Bgm Franz Schmadl stellt mit 10 anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Erneute aufsichtsbehördliche Aufforderung gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR - Sitzung vom 13.07.2023 TOP 3 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm. Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung
4. Erneute aufsichtsbehördliche Aufforderung gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR - Sitzung vom 13.07.2023 TOP 4 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR - Sitzung vom 01.06.2023 - Beschlussfassung
5. Anträge Anfragen und Allfälliges

10 JA-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

3. Erneute aufsichtsbehördliche Aufforderung gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 TOP 3 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass man nun zum dritten Mal über die leidigen Beschlüsse rede, welche die Aufsichtsbehörde ebenfalls zum dritten Mal für rechtswidrig erklärt.

Am 17.07.2023 gab es einen erneuten Auftrag zur Aufhebung dieser Beschlüsse. Das letzte Mal blieben alle Gemeinderatsmitglieder der Liste Zukunft Wattenberg der GR-Sitzung entschuldigt fern. Die verbliebenen Ersatzmitglieder teilten mit, dass sie in Abstimmung mit der Liste Zukunft Wattenberg mit einer Enthaltung die Beschlüsse nicht aufheben wollen. Der Bürgermeister frage sich, welchen Stellenwert Gesetze für die Liste Zukunft- und Unser Wattenberg haben. Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die Beurteilung der Beschlüsse von Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Berek zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er sich bzgl. der Frist von drei Wochen erkundigt habe, ob der 10. August in dieser Frist noch umfasst ist, da dieser außerhalb der 21 Tage liege. Dazu wurde dem Bgm von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der 10. August und damit auch die heutige GR-Sitzung in der Dreiwochenfrist liegt, und somit könne die Beschlussfassung ordnungsgemäß durchgeführt werden.

GR Rudolf Schmadl sagt, der Bürgermeister könne gerne seinen Beschluss vorlesen. Er werde aber einen anderen beantragen. Man könne gleich abstimmen, welchen Beschluss man nehme. Er lese seinen Beschlusstext nun vor.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dass sein Beschlusstext genau auf den aufsichtsbehördlichen Auftrag abgestimmt sei und alle erforderlichen Daten enthalte. Er wolle diesem Auftrag ordnungsgemäß nachkommen.

GR Rudolf Schmadl erklärt dazu, dass der Bürgermeister lt. TGO abstimmen lassen müsse.

Bgm Franz Schmadl will in diesem Fall über keinen Beschluss abstimmen, der ihm unmittelbar vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht werde. GR Rudolf Schmadl könne den Beschluss vorlesen, und dies könne man in das Protokoll aufnehmen.

GR Rudolf Schmadl stellt den Antrag auf folgende Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem aufsichtsbehördlichen Auftrag vom 05.07.2023 nachzukommen und den Beschluss vom 20.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 3 – Antrag gem



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

§ 34 Abs 1 Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner gem § 124 Abs. 1 TGO voll inhaltlich aufzuheben.

2. Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Dr. Gschnitzer vom 07.07.2023) kann sich ein Beschluss zur Feststellung der Befangenheit nur auf einen konkreten Verhandlungsgegenstand beziehen, der auch einer Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugänglich ist. Wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine Befangenheit in diesem Sinne eintreten kann, ist somit die Mitwirkung an einer Entscheidung (Beratung und Abstimmung) im Gemeinderat, auf welche eine allfällige Befangenheit Einfluss haben kann. Der Gemeinderat behält sich daher vor, bei künftigen Entscheidungen die beschriebene Vorgehensweise anzuwenden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass dieser Beschluss nicht den Beschluss vom 13.07.2023 aufhebt. Damit könne man mit diesem Beschluss dem Auftrag der Aufsichtsbehörde wiederum nicht ordnungsgemäß nachkommen.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, was es mit dem 13.07.2023 auf sich habe.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man habe am 13.07.2023 einen Beschluss gefasst.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, man habe am 13.07.2023 keinen Beschluss gefasst.

Bgm Franz Schmadl hält fest, am 13.07.2023 fand eine Gemeinderatsitzung statt, und in dieser wurde ein Beschluss gefasst.

2 Gemeinderätinnen Sylvia Farbmacher und Christine Bachler stimmten für die Erfüllung des aufsichtsbehördlichen Auftrages. Die Ersatzmitglieder Schafferer Markus, Leitner Joseph und Wilbur Videgard und die Gemeinderätin Daniela Fröhlich enthielten sich und waren somit dagegen.

Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Somit wurde am 13.07.2023 der Beschluss gefasst, dem aufsichtsbehördlichen Auftrag nicht nachzukommen und somit ist der Beschluss vom 13.07.2023 auch wieder aufzuheben.

GR Rudolf Schmadl sagt, das stimme nicht. Man brauche keinen Beschluss aufheben, der nicht gefasst wurde.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich, der Beschluss wurde gefasst.

GRin Daniela Fröhlich behauptet, es habe keine Beschlussfassung gegeben.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich erneut, es habe am 13.07.2023 eine Beschlussfassung gegeben. Diese sei aufzuheben, sowie auch die Beschlussfassung vom 20.06.2023. Er wolle diesen nun 3. Auftrag der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß nachkommen, und die vorgetragene Feststellung könne der Gemeinderat jederzeit machen, aber der Bürgermeister findet, dies brauche man nicht zu beschließen. Man könne dies in das Protokoll aufnehmen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Rudolf Schmadl weigert sich, über den Beschlusstext vom Bürgermeister abzustimmen. Er wolle jenen Beschlusstext, den er vorgetragen habe. Er unterstellt dem Bürgermeister, dass dieser wissentlich gegen die TGO verstoße.

Bgm Franz Schmadl erwähnt zum wiederholten Mal. Er wolle einen ordnungsgemäßen Beschluss, mit dem er der 3. Aufforderung der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß nachkommen könne.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir fragt, was dies heiße. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg machen illegale Beschlüsse.....

.....GRin Daniela Fröhlich lacht abschätzig dazwischen und will Lukas Gstir unterbrechen....

Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner fragen, ob ErsatzGR Lukas Gstir fertig reden darf.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir spricht weiter...wegen der illegalen Beschlüsse schreibt die Aufsichtsbehörde, die Beschlüsse sind aufzuheben. Dann gibt es eine GR Sitzung...

ErsatzGR Lukas Gstir wird erneut von GV David Steinlechner unterbrochen...

Bgm Franz Schmadl bittet erneut darum, ErsatzGR Lukas Gstir endlich fertig reden zu lassen, und bittet ErsatzGR Lukas Gstir seine Ausführungen noch einmal darzulegen.

ErsatzGR Lukas Gstir...wiederholt...dann gibt es eine GR-Sitzung, in der die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die rechtswidrigen Beschlüsse nicht aufheben wollen. Heute wollen Zukunft- und Unser Wattenberg die rechtswidrigen Beschlüsse aufheben und kommen kurz vor der GR-Sitzung darauf, dass man etwas Anderes einbringen wolle. Keiner wird darüber informiert. Lukas fragt, ob nur er nicht informiert wurde. Ob sich jemand im Gemeinderat vorbereiten habe können. Er habe jedenfalls nichts gewusst, und habe sich auch nicht vorbereiten können. Für ihn sei dies befremdlich.

GRin Daniela Fröhlich führt aus, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg Beschlüsse falsch machen, könne man ihnen wohl zugestehen, dass sie diese auf ihre Weise wieder aufheben. Es sei ein außerordentlicher Fall und das Land habe ihnen auch keine klaren Anweisungen geben können. Jetzt habe man, lt. GRin Daniela Fröhlich klar vorliegen, wie eine Befangenheit festgestellt werden könne.

Bgm Franz Schmadl will zur Beschlussfassung kommen, und er gebe dem Antrag von GR Rudolf Schmadl nicht statt, weil er dem Auftrag der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß nachkommen wolle und er der Meinung ist, dass der Beschluss von GR Rudolf Schmadl dem nicht entspreche.

GR Rudolf Schmadl hält fest, der Bürgermeister seinem Antrag stattgeben müsse.

Bgm Franz Schmadl erwidert, GR Rudolf Schmadl könne dies von der Aufsichtsbehörde abklären lassen.

GR Josef Steinlechner führt aus, dass sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ständig beschwerten, man bekomme nicht genügend Unterlagen oder



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

man bekomme sie zu spät. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bringen dann aber im letzten Abdruck einen Beschlusstext, auf den sich niemand vorbereiten könne. Dies sei nicht nur bei diesem Thema so, sondern auch bei vielen anderen. ZB. in den Ausschüssen usw.. Man sauge zB. in den Ausschüssen die Informationen auf, und sage dann nur, bei der GR-Sitzung werde man dann schon sagen, was man mache, wie man stimme oder was man davon halte. Dies sei keine Zusammenarbeit. Wenn man so arbeite, brauche es keine Ausschusssitzungen mehr.

GRin Daniela Fröhlich redet wieder dazwischen...

GR Josef Steinlechner fordert ein, dass er jetzt seine Ausführungen zu Ende bringen wolle. Bei dem heute aktuellen Thema beschwert man sich, dass die GR-Sitzungen am Vormittag stattfinden. Vbgm Thomas Wopfner schreibt an Dr. Gschnitzer ein E-Mail und fragt, ob er den Bürgermeister für befangen erklären könne, und die Aufsichtsbehörde schreibe ihm, dass dies nicht gehe. Warum fordert man dann trotzdem diesen Beschluss gem. § 34 TGO. Wenn man dem gefolgt wäre, was Dr. Gschnitzer geschrieben habe, dann würde man heute nicht hier sitzen. Nun gibt es zum dritten Mal einen Auftrag von der Aufsichtsbehörde, den alle bekommen haben. Jetzt will man eine Klausel in einen Beschluss einbauen. Hier gehe es wohl nur darum, dass in keinem Fall einen Beschluss vom Bürgermeister übernommen werde, sondern man wolle einen Eigenen. Dieses Recht, welches man hier beschließen wolle, hat der Gemeinderat ja ohnehin. Wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bei einer Abstimmung befinden, dass ein Mitglied des Gemeinderates befangen ist, dann könne man dies ja feststellen. Dies nun zu beschließen sei etwas, wie eine Kurve einzubauen, dass man nicht zum Ziel komme.

Ersatzgemeinderat Martin Erler stellt fest, dass Josef Steinlechner nun mehr weiß als er. Er habe den Beschlusstext vom Bürgermeister nicht bekommen.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass dieser Beschluss schon aus dem lang und detailliert geschriebenen Tagesordnungspunkt aus der Einladung hervorgehe. Hier fehlen nur mehr einzelne Hinweise. ZB. auf das Datum vom 20.06.2023.

GRin Daniela Fröhlich kritisiert, dass man in den Ausschusssitzungen nicht diskutieren könne, weil jeder wartet, was der andere sagt, um es ihm dann zur gegebenen Zeit vor die Füße zu werfen. Des Weiteren erklärt sie, wenn der Bürgermeister nun nicht darauf eingehe und jenen Beschluss, den die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, aufgrund einer falschen Beratung, falsch gemacht haben, in der Form aufhebe, wie es die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg für richtig halten, dann vereitle er die Aufhebung des Beschlusses, weil sie dann nicht mitstimmen können.

Bgm Franz Schmadl erklärt zum wiederholten Mal, dass im, von GR Rudolf Schmadl vorgetragene Beschluss, die Aufhebung des Beschlusses vom 13.07.2023 nicht erwähnt ist. Er wolle den nun dritten Auftrag der Aufsichtsbehörde einfach ordnungsgemäß erfüllen.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Patricia Erler nimmt das Protokoll aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 zur Hand und behauptet, dass hier nichts von einem Beschluss stehe. Es gebe hier nur 2 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen. Sie wolle eine Erklärung.

GR Josef Steinlechner fragt, ob 2 Ja und 4 Enthaltungen keine Beschlussfassung sei. Er sagt noch zum Thema Ausschüsse. Es gab zum Beispiel beim Thema Wohnungsvergabe die Frage, in welche Richtung es ginge. Es gab von den Vertreter*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg keine Rückmeldung auf diese Frage, und so konnte auch keine Diskussion entstehen. Dies bedeute, dass es dann hinfällig sei, diesen Punkt im Ausschuss zu behandeln. Wenn man nicht einmal eine Meinung dazu äußern wolle. Dies sei keine Ausschussarbeit und dies möchte er festhalten. Daher habe er gesagt: Die Ausschussarbeit funktioniere nicht. Zum heutigen Thema möchte er noch sagen, er frage sich, wenn von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg schon so viel nachgefragt wurde, warum liegen dann keine schriftlichen Antworten zB. von der Aufsichtsbehörde vor? Er sehe nichts davon.

Bgm Franz Schmadl kommt auf die geforderte Erklärung von GRin Patricia Erler nach und liest aus dem Protokoll vom 13.07.2023 folgenden gefassten Beschluss und das Abstimmungsergebnis vor.

Der Gemeinderat beschließt dem Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 05.07.2023, sowie dem ergänzenden Auftrag vom 07.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR – Sitzung vom 20.06.2023 unter TOP 3 (Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner) gem. § 124 Abs. 1 TGO vollinhaltlich aufzuheben.

2 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen

Dies sei ein Beschluss und die 4 Enthaltungen seien ein Nein, und daher ist dieser Beschluss aufzuheben.

GR Rudolf Schmadl liest seinen Beschlusstext wiederum vor und fügt durch die vorsichtige Kenntnisnahme hinzu, dass es am 13.07.2023 doch einen Beschluss gab, den 13.07.2023 in seinen Text ein.

Sein Beschluss bezieht sich aber wiederum nicht auf den erneuten Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich und erklärt, sein Beschlusstext beziehe sich auch auf den aufsichtsbehördlichen Auftrag vom 17.07.2023, und daher werde er diesen Beschluss auch so zur Abstimmung bringen, weil er den Auftrag der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß erfüllen wolle.

Er fordert GR Rudolf Schmadl auf, dass dieser ein Schreiben von der Aufsichtsbehörde vorlegen solle, indem hervorgehe, dass er als Gemeinderat den Auftrag habe, den Beschluss mit seinem selbst formulierten Beschlusstext aufzuheben.

GRin Daniela Fröhlich fragt, warum man heute eine GR-Sitzung habe, wenn ja ein Beschluss zustande gekommen ist.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass ein Beschluss zustande gekommen ist, indem beschlossen worden ist, dem aufsichtsbehördlichen Auftrag nicht nachzukommen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

und den Beschluss nicht aufzuheben. Wenn man nun dem aufsichtsbehördlichen Auftrag nachkommen will, muss eben auch der Beschluss vom 13.07.2023 aufgehoben werden.

GRin Daniela Fröhlich behauptet hartnäckig, dass am 13.07.2023 kein Beschluss zustande gekommen ist.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich wiederum: Es wurde am 13.07.2023 mehrheitlich beschlossen, den Beschluss vom 20.06.2023 nicht aufzuheben. Daher ist dieser Beschluss vom 13.07.2023 in der heutigen GR-Sitzung auch aufzuheben. Daher auch die erneute Aufforderung der Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023, den Beschluss aufzuheben.

GR Josef Steinlechner versucht es auch noch einmal zu erklären. Ein GR-Beschluss kann positiv oder negativ ausgehen. Aber es ist trotzdem ein Beschluss. Es haben am 13.07.2023 6 Ersatz- und Mitglieder gestimmt.

Es wurde mit Beginn der GR-Sitzung die Beschlussfähigkeit mit 8 Ersatz- und Mitgliedern des Gemeinderates festgestellt. Es wurde auch gesagt, dass mit 6 Mitgliedern der GR beschlussfähig ist. Es wurde der Beschlusstext vorgelesen. Es hat eine Abstimmung gegeben und somit gibt es einen Beschluss. Dieser stehe auch in der Aufforderung vom 17.07.2023. Jetzt zu sagen, es habe keinen Beschluss gegeben, ist ein Blödsinn.

GRin Patricia Erler findet es einen Wahnsinn eine GR-Sitzung am Vormittag abzuhalten. Es werden dadurch auch viele Leute ausgeschlossen. Dass trotzdem einige da sind, finde sie super. Sie finde, dass angestellte Leute am Vormittag ausgeschlossen werden, und dies mache der Bürgermeister.

Bgm Franz Schmadl fragt, wer diese rechtswidrigen Beschlüsse in die Welt setzte. Es werde hier eine Täterumkehr gemacht. Er habe dies auch in einem Begleitschreiben dem gesamten Gemeinderat bereits mitgeteilt. Diese rechtswidrigen Beschlüsse, zu denen Vbgm Thomas Wopfner bereits am 30.05.2023 schriftliche Informationen von der Aufsichtsbehörde einholte und ihm Dr. Gschnitzer eindeutig schriftlich mitteilte, dass dieses Kommunikationsgremium nicht TGO konform ist, da ein Gemeinderat die Gemeinde nicht nach außen vertreten könne. Trotzdem haben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg den Beschluss per § 34 TGO erzwungen, obwohl man von vornherein wusste, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Er sehe daher keinen Anlass, dass die Mitglieder der Bürgerliste und die Protokollführerin in der Urlaubszeit ihre Zeit für Abendsitzungen vergeuden sollen, in denen Beschlüsse aufgehoben werden müssen, bei denen man von vornherein wusste, dass sie rechtswidrig sind. Dies sei Fakt.

ErsatzGR Lukas Gstir fügt hinzu, dass die Zeit am Vormittag gleich viel wert sei, wie am Abend. Und er finde, dass mit solchen GR-Sitzungen, bei denen, wie schon so oft nichts herauskomme, die Zeit sowieso gestohlen werde.

GRin Patricia Erler betont, sie sei Angestellte und müsse sich Urlaub nehmen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, dass dies ja alles auf Betreiben der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg passiere. Es habe eine Abendsitzung gegeben, an der man dies alles sanieren hätte können.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass er bei einer GR-Sitzung am 05.07.2023, welche am Abend stattfand, angeboten habe, die Beschlüsse aufzuheben. Dies wurde abgelehnt.

Bgm Franz Schmadl will als beauftragtes Organ folgenden Beschlusstext zur Abstimmung bringen:

Der Gemeinderat beschließt dem erneuten Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023, sowie den bereits an den Gemeinderat ergangenen Aufträgen vom 05.07.2023 und vom 07.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 unter TOP 3 (*Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm. Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner beschlossen am 13.07.2023 TOP 3 und am 20.06.2023 TOP 3*) gem. § 124 Abs. 1 TGO vollinhaltlich aufzuheben und den gesetzesmäßigen Zustand herzustellen.

Vbgm Thomas Wopfner ersucht um 10.02 Uhr um Unterbrechung und will sich mit den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beraten.

Bgm Franz Schmadl gibt der Unterbrechung statt.

Bgm Franz Schmadl bringt nach Eintreffen der Mitglieder von Zukunft- und Unser Wattenberg um 10.06 Uhr den Beschluss erneut zur Abstimmung und merkt an, dass sich der rechtswidrige Beschluss gegen Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner richtet, und daher nehmen diese an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt dem erneuten Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023, sowie den bereits an den Gemeinderat ergangenen Aufträgen vom 05.07.2023 und vom 07.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 unter TOP 3 (*Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm. Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner beschlossen am 13.07.2023 TOP 3 und am 20.06.2023 TOP 3*) gem. § 124 Abs. 1 TGO vollinhaltlich aufzuheben und den gesetzesmäßigen Zustand herzustellen.

8 JA-Stimmen

Vbgm Thomas Wopfner merkt an, dass der von GR Rudolf Schmadl vorgetragene Beschlusstext in das Protokoll aufgenommen werde.

Dem wird zugestimmt.

GR Rudolf Schmadl möchte, dass im Protokoll stehe, dass der Bürgermeister gesagt habe, er verstoße gegen die TGO.

Bgm Franz Schmadl stellt richtig, dass er nicht gesagt habe, er verstoße gegen die TGO. Er habe gesagt, dass GR Rudolf Schmadl eine Aufsichtsbeschwerde machen könne.

ErsatzGR Lukas Gstir bemängelt, dass oft falsche Dinge gehört werden, dass Daniela Fröhlich zB. meine, sie hörte das anders. Er höre zB. von GRin Daniela



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Fröhlich heraus, die unterschwellige Bemerkung „geistige Tiefflieger“. Solche Bemerkungen haben in einer GR-Sitzung nichts verloren. Dies sei letztklassig. Dies seien persönliche Beleidigungen und dies habe in einer GR-Sitzung nichts verloren.

GRin Daniela Fröhlich erwidert, dass ErsatzGR Lukas Gstir aufhören solle, sie permanent zu belehren.

GR Rudolf Schmadl stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Weisung gem § 30 Abs. 1 TGO an den Bürgermeister.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass es für eine Erweiterung der Tagesordnung eine Zweidrittelmehrheit benötige.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, wo dieser Tagesordnungspunkt hinführe. Sie würde dies gerne wissen.

GR Rudolf Schmadl bringt den dazugehörigen Beschlusstext dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Dem Bürgermeister ist gem. § 30 Abs. 1 nachfolgende Weisung aufzutragen:

- a. In der Causa Gerichtsverfahren Rechtsstreit Gemeinde Wattenberg – WAT ist zu jeder rechtsverbindlichen oder rechtsanbahnenden Handlung und Unterlassung, welche unter Vertretungsbefugnis nach § 55 Abs.1 zu subsumieren ist, die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.
- b. Betreffend die nicht öffentlichen Verhandlungen und Konsultationen im Gerichtsverfahren, Rechtsstreit Gemeinde Wattenberg – WAT, sei es mit der rechtfreundlichen Vertretung, der Gemeinde oder der WAT, bzw. deren Rechtsvertreter, hat der Bgm dies in Anwendung des § 50 Abs. 2 TGO, dem Bürgermeisterstellvertreter zu übertragen und sich selbst jeglicher Teilnahme zu enthalten.

Bgm Franz Schmadl sieht darin keinen rechtkonformen Beschluss, bringt aber den Antrag die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt: Weisung gem § 30 Abs. 1 TGO an den Bürgermeister zur Abstimmung.

6 JA-Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, ErsatzGR Martin Erler, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich

4 NEIN-Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, ErsatzGR Lukas Gstir

Die Zweidrittelmehrheit ist mit 6 JA-Stimmen nicht gegeben.

GR Josef Steinlechner schlägt vor, dass GR Rudolf Schmadl seinen Antrag der Protokollführerin übermittelt. Er glaube, dass diesem heutigen Antrag ein Antrag gem. § 34 TGO folgen werde, und daher sollte der Beschlusstext zuvor von der Aufsichtsbehörde geprüft werden. Damit könne vermieden werden, dass man den Beschluss hinterher wieder aufheben müsse.

GV David Steinlechner behauptet, dass der Beschluss nach der Abstimmung geprüft werden solle.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Josef Steinlechner findet, er gehöre vor der Abstimmung geprüft.

GV David Steinlechner behauptet wiederum, der Beschluss gehöre nach der Abstimmung geprüft.

Vbgm Thomas Wopfner stellt klar, was geprüft werden soll ist den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg zu überlassen.

Bgm Franz Schmadl hält dem entgegen, dass dies auch ihn betreffe.

Er leitet über zu Tagesordnungspunkt 4.

4. Erneute aufsichtsbehördliche Aufforderung gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 TOP 4 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR-Sitzung vom 01.06.2023 -Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Vbgm Thomas Wopfner am 30.05.2023 bei der Aufsichtsbehörde zum Thema Kommunikationsgremium eine Anfrage stellte. Am 19.06.2023 erhielt er von Dr. Gschnitzer dazu folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,

nach Abklärung der Rechtslage mit der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landeregierung muss mitgeteilt werden, dass die Befugnis der Vertretung der Gemeinde nach außen ausschließlich beim Bürgermeister liegt.

Der diesbezügliche gesetzliche Auftrag in § 55 Abs 1 TGO kann nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Mitglied des Gemeinderats nicht zur Vertretung der Gemeinde nach außen befugt ist.

Dies war die bereits mehrmals erwähnte Antwort von Dr. Gschnitzer.

GR Rudolf Schmadl will erneut einen Antrag stellen. Wenn dies der Bürgermeister nicht mache, dann solle er hier sagen, dass er bewusst gegen die TGO verstoße.

Bgm Franz Schmadl werde dies nicht sagen. Er wolle einen Beschluss, der rechtlich wasserdicht sei. Er stelle auch fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mit ihren beantragten Beschlüssen nicht sehr glaubwürdig seien.

Dies zeige sich in den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beantragten Beschlüssen, bei denen die Aufsichtsbehörde nun dreimal die Aufhebung gefordert habe. GR Rudolf Schmadl könne aber, nach den Ausführungen des Bürgermeisters, seinen Beschluss vortragen.

Bgm Franz Schmadl bringt den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gem § 34 TGO beantragten Beschluss, der aktuell aufzuheben ist, dem Gemeinderat, wie untenstehend, noch einmal zur Kenntnis.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ folgende Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 7 („Gerichtsverfahren – WAT – Beschlussfassung“) der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 zu beschließen:

Um die Interessen der Gemeinde Wattenberg bestmöglich abzubilden, wird ein 3-köpfiges Gremium bestehend aus den 3 Listenführern bestimmt, welches die gesamte Kommunikation mit der Rechtsanwaltskanzlei gemeinschaftlich übernimmt und somit sicherstellt, dass alle Argumente berücksichtigt und die Entscheidungen im Sinne der Gemeinde Wattenberg getroffen werden.

Bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Kommunikationsgremiums ist von der jeweiligen Gemeinderatsliste eine „Nicht-Befangene Person“ aus dem Gemeinderat zu entsenden.

Für jedes Mitglied des Kommunikationsgremiums kann für den Fall der Verhinderung von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Sowohl Mitglieder als auch Ersatzmitglieder des Kommunikationsgremiums müssen aktive Mitglieder des Gemeinderates sein (gewählte Mandatäre – keine Ersatzgemeinderäte)

Dieser, eben vorgetragene Beschluss, ist nun wieder aufzuheben. Er frage sich, welchen Sinn so ein Antrag mache, wenn es schon im Vorfeld von der Gemeindeaufsicht eine negative Stellungnahme dazu gibt. Nun bringe er die Aufhebung zum 3. Mal zur Abstimmung. Für solche, sich ständig wiederholende Abstimmungen Gemeindepersonal am Abend einzusetzen, sei lt. Bürgermeister, Verschwendung.

ErsatzGR Martin Erler behauptet, es stimme nicht, dass der Beschluss im Vorhinein geprüft wurde. Er behauptet, der Bürgermeister habe es im Nachhinein prüfen lassen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er dies gerade eben vorgelesen habe, und er bitte ihm auch zuzuhören. Vbgm Thomas Wopfner hat am 30.05.2023 die Anfrage an Dr. Gschnitzer gestellt, und 19.06.2023 bekam der Bürgermeister und der Vizebürgermeister die Antwort, und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben trotzdem für den 20.06.2023 diesen Beschluss gefordert.

GR Rudolf Schmadl stellt den Antrag, den von Unser- und Zukunft Wattenberg verfassten Beschlusstext zur Abstimmung zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt: Dem aufsichtsbehördlichen Auftrag vom 05.07.2023 nachzukommen und den Beschluss vom 20.06.2023 (*lt. Rudolf Schmadl könnte man auch den 13.07.2023 einfügen*) unter Tagesordnungspunkt 5 – Antrag gem § 34 Abs 1 Feststellung der Befangenheit von Bgm. Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner gem § 124 Abs. 1 TGO voll inhaltlich aufzuheben...

GR Josef Steinlechner fragt dazwischen, ob Rudolf Schmadl wieder, den schon bei Tagesordnungspunkt 3 vorgetragenen Beschlusstext vortrage.

GR Rudolf Schmadl verneint dies.

Bgm Franz Schmadl stellt richtig, dass der erste Beschluss behoben sei. Nun sei jener Beschluss von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, den er vorher dem Gemeinderat noch einmal zur Kenntnis brachte, aufzuheben. Er bemerkt



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

dabei, dass der Beschlusstext von GR Rudolf Schmadl wiederum fehlerhaft sei. Er habe zB. auf den 3. aufsichtsbehördlichen Auftrag vom 17.07.2023 keinen Bezug genommen.

GR Rudolf Schmadl fängt wieder vorne an und liest vor:

1. Der Gemeinderat beschließt: Dem aufsichtsbehördlichen Auftrag vom 17.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR-Sitzung vom 20.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 5 – Antrag gem § 34 Abs 1 Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR-Sitzung vom 01.06.2023 gem § 124 Abs. 1 TGO voll inhaltlich aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt zweitens:

Dem Bürgermeister ist gem. § 30 Abs. 1 nachfolgende Weisung aufzutragen:

- a) In der Causa Gerichtsverfahren Rechtsstreit Gemeinde Wattenberg – WAT ist zu jeder rechtsverbindlichen oder rechtsanbahnenden Handlung und Unterlassung, welche unter Vertretungsbefugnis nach § 55 Abs.1 zu subsumieren ist, vorab die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.
- b) Betreffend die nicht öffentlichen Verhandlungen und Konsultationen im Gerichtsverfahren, Rechtsstreit Gemeinde Wattenberg – WAT, sei es mit der rechtfreundlichen Vertretung, der Gemeinde oder der WAT, bzw. deren Rechtsvertreter, hat der Bgm dies in Anwendung des § 50 Abs. 2 TGO, dem Bürgermeisterstellvertreter zu übertragen und sich selbst jeglicher Teilnahme zu enthalten.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass dieser Beschluss gerade eben als Erweiterung der Tagesordnung beantragt wurde, und die Zweidrittelmehrheit war nicht gegeben. Daher bringe er diesen Beschluss nicht zur Abstimmung, und er tue dies aus mehreren Gründen. Man werde jetzt über den Beschlusstext von Bgm Franz Schmadl abstimmen. Der Beschlusstext von GR Rudolf Schmadl sei ein Antrag, bei dem der Bürgermeister große Zweifel habe, dass dieser Beschluss rechtsgültig sei. So wie GR Rudolf Schmadl behaupten könne, dass der Bürgermeister befangen sei, behaupte der Bürgermeister, dass Vbgm Thomas Wopfner befangen sei. Er behaupte auch, dass GR Rudolf Schmadl befangen sei. Dies müsse geklärt werden, bevor man über so etwas überhaupt abstimme. Er findet, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ständig die TGO vorlesen, und gleichzeitig sitze man heute hier, um nicht TGO konforme Beschlüsse, verfasst von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, wieder aufzuheben.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg erst jetzt wissen, dass eine Befangenheitserklärung über eine Weisung des Gemeinderates möglich sei.

GR Josef Steinlechner hätte kein Problem, wenn dies Dr. Gschnitzer bestätigt hätte. GR Rudolf Schmadl habe aber wiederum etwas vorgelesen, wofür es keine schriftliche Bestätigung über deren Gültigkeit von der Aufsichtsbehörde gebe.

Dr. Gschnitzer habe Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass die Vertretung nach außen nur dem Bgm. obliegt, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, behaupten nun wieder das Gegenteil. Daher plädiert GR Josef Steinlechner dafür,



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

dass die Gültigkeit von Beschlüssen zuvor abgeklärt werden solle. Denn Beschlüsse hinterher wieder aufheben zu müssen, sei wirklich müßig.

Vbgm Thomas Wopfner betont, es gibt einen Antrag. Eingebracht von GR Rudolf Schmadl. Über diesen sei abzustimmen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man habe abgestimmt, und es sei keine Zweidrittelmehrheit zustande gekommen.

GV David Steinlechner hält fest, dass dies ein anderer Antrag sei, über den abzustimmen sei.

Bgm Franz Schmadl beharrt darauf, dass er über den Antrag, aus seinen bereits genannten Gründen, nicht abstimmen lasse. Dieser sei ident derselbe Beschluss, der aus dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung hervorgehe. Es gibt auch keinen schriftlichen Hinweis, sei es von Dr. Gschnitzer oder jemanden anderen von der Aufsichtsbehörde.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass, wenn die von Zukunft- und Unser Wattenberg vorgeschlagene Weisung nicht TGO konform sei, dann brauche sich der Bürgermeister ja nicht daran zu halten.

GR Josef Steinlechner hält dem entgegen, dass dies dann ein Beschluss sei, und wenn dieser nicht TGO konform sei, müsse er aufgehoben werden.

Bgm Franz Schmadl stimmt dem zu und erwähnt, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nun mehrmals bewiesen haben, dass die von GR Rudolf Schmadl konstruierten Beschlüsse von der Aufsichtsbehörde wieder aufgehoben werden müssen.

GRin Daniela Fröhlich meldet sich erbost darüber zu Wort, dass dem GR Josef Steinlechner die sieben Stimmen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg völlig Wurst seien.

GR Josef Steinlechner widerspricht dem, weil es darum gehe, dass Gemeinderatsbeschlüsse der TGO entsprechen müssen.

GRin Daniela Fröhlich stellt sehr emotional fest, dass GR Josef Steinlechner kein Jurist sei und nicht zu beurteilen habe, ob ein Beschluss rechtskonform sei oder nicht.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass auch GRin Daniela Fröhlich und auch GR Rudolf Schmadl keine Juristen seien, die dies beurteilen können. Er sehe sich unter diesen emotional heftigen Diskussionen allmählich gezwungen, die GR-Sitzung abzubrechen. Dann könne man den Beschluss prüfen lassen.

Vbgm Thomas Wopfner und Rudolf Schmadl legen dazu Widerspruch ein.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass der Antrag da sei, und über diesen sei abzustimmen. Er trägt die TGO gem. § 43 vor und erklärt über einen Widerspruch sei ebenfalls abzustimmen. Wenn etwas unterbrochen wird, entscheiden dies die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

Bgm Franz Schmadl bringt diesen Punkt aber trotzdem nicht zur Abstimmung.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dies sei dann ein Verstoß gegen die TGO.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

ErsatzGR Lukas Gstir erwähnt, dass man heute nur hier sitze, weil auch die aufzuhebenden Beschlüsse ein Verstoß gegen die TGO sind.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass die Liste Zukunft Wattenberg in diesem Fall dem aufsichtsbehördlichen Auftrag, den zweiten nicht TGO konformen Beschluss aufzuheben, nicht nachkommen wolle. Er werde dies dann der Aufsichtsbehörde so weiterleiten.

Vbgm Thomas Wopfner fragt noch einmal, ob der Bgm dem Antrag nicht stattgibt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er dies nicht tue, weil er der Meinung ist, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei.

GR Rudolf Schmadl hält fest, dass der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung keine Zweidrittelmehrheit fand, und daher habe er als Gemeinderat einen Antrag gestellt, und wenn der Bgm. dem nicht stattgibt, missachte der Bgm. die TGO.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass dies GR Rudolf Schmadl behauptete. Er begründe sein Verhalten, dass der Beschluss rechtswidrig sei. Er werde sich die Paragraphen in der TGO auch noch genauer ansehen. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg schon mehrmals rechtswidrige Beschlüsse fassten.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, dass es ja bereits den Konsens gäbe, den Beschluss, der aufzuheben ist, aufzuheben. Er glaube, dass die Aufsichtsbehörde dies ja nicht zum Spaß schreibe. Warum macht man es dann nicht so, dass man dem Auftrag der Aufsichtsbehörde jetzt Folge leistet und den weiteren geforderten Beschluss prüfen lasse, bevor man darüber abstimmt.

GR Rudolf Schmadl erklärt, man wolle dem Auftrag der Aufsichtsbehörde gerne nachkommen. Will dies aber so tun, wie es die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg für richtig halten. Man werde mit einer Aufsichtsbeschwerde darauf reagieren.

Da sich der Beschluss gegen Bgm Franz Schmadl richte, nimmt er an der Abstimmung nicht teil.

GR Josef Steinlechner nimmt ebenfalls an der Abstimmung nicht teil.

Bgm Franz Schmadl bringt als beauftragtes Organ folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem erneuten Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023, sowie den bereits an den Gemeinderat ergangenen Aufträgen vom 05.07.2023 und vom 07.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR – Sitzung vom 13.07.2023 unter TOP 4 (Antrag gem § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR - Sitzung vom 01.06.2023 – beschlossen am 13.07.2023 Top 4 und am 20.06.2023 TOP 5) gem § 124 Abs. 1 TGO - vollinhaltlich aufzuheben.

8 JA-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

6. Anträge Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu „Anträge, Anfragen und Allfälliges“.

Dies ist nicht der Fall und daher äußert sich Bgm Franz Schmadl zur Ü-Ausschusssitzung vom 31.07.2023 und erwähnt, was er bereits dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt habe, dass der Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl in der GR-Sitzung am 05.07.2023 bei seinen Ausführungen zur Jahresrechnung 2022 Behauptungen aufstellte, die überhaupt nicht stimmen. Er habe dem Bgm unterstellt, dass dieser bei den Kosten für Architektur und Projektmanagement (Schulhausumbau u. Umbau Feuerwehrhaus) Mehrkosten von € 100.000 toleriert hätte. Dies müsse Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl dem Bgm beweisen, indem er die vom Bgm erhaltene Excelliste mit den K5 Unterlagen der Finanzverwaltung vergleiche und überprüfe. Dann komme er vielleicht zumindest zu den richtigen Zahlen hin. Bei den von Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl genannten Zahlen wurden Brutto- mit Nettobeträgen verwechselt. Wenn dies ein Ü-Ausschussobmann nicht auseinanderhalten kann, so sei dies sehr unqualifiziert.

Dass die Rechnungen von Architekt DI Christoph Schwaighofer nicht dem Umsatzsteuergesetz entsprechen, stimme ebenfalls nicht. Dies wurde dem Bgm. von mehreren Seiten bestätigt. Damit unterstellt der Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl dem ausführenden Architekten, dass dieser keine ordnungsgemäßen Rechnungen ausstelle. Dies behauptet GR Rudolf Schmadl einfach, ohne dies zu begründen oder zu beweisen. Der Bürgermeister stelle fest, dass Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl völlig unqualifiziert prüfe. Mit der Abstimmung von drei Mitgliedern im Ü-Ausschuss eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu machen, wird die Ü-Ausschussarbeit einfach an die Staatsanwaltschaft ausgelagert. Man ist dem Anschein nach selbst nicht imstande, qualifiziert zu prüfen. Somit habe man bereits durch das Versagen bzw. durch die Ablehnung der Jahresrechnung auf die Mittel aus dem Teuerungspaket verzichtet. Sollte eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gehen, werde sich der Bgm rechtsfreundlich vertreten lassen. Dies gestehe er ihm selbst zu, und dies gestehe er auch der Finanzverwalterin zu. Denn der Vorwurf gehe auch an die Finanzverwalterin. Denn sie muss Rechnungen prüfen, ob sie dem Umsatzsteuergesetz entsprechen oder nicht. Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass diese falschen Behauptungen von Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl zeigen, dass er unqualifiziert prüfe und als Ü-Ausschussobmann unfähig sei.

GR Rudolf Schmadl äußert sich, dass er sich eine Äußerung zu dem Vorwurf Unfähigkeit für später aufspare. Er erwähnt, dass es gar nicht um die Zahlen gehe. Lt. Rudolf Schmadl missachtet der Bgm. die TGO. Er werde die Paragraphen dazu vorlesen, und werde diese auch der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen. Er hält fest, dass jede Überschreitung im Gemeinderat behandelt werden müsse. Dies habe der Bgm. nicht gemacht. Er habe nicht gesagt, dass DI Schwaighofer keine Rechnung schreiben kann. GR Rudolf Schmadl könne anhand der Unterlagen nicht überprüfen, wofür diese Ausgaben getätigt wurden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Bgm. habe ihm nicht erklären können, warum er diese Rechnungen freigegeben habe, und deshalb gehe man zur Staatsanwaltschaft.

Bgm Franz Schmadl gibt zu, dass er darauf angewiesen sei, ob der Gemeinderat einer Überschreitung zustimme oder nicht. Die Rechnungen von DI Schwaighofer, die er einzahlen ließ, waren noch vor der konstituierenden GR-Sitzung fällig. Es wurde damals der frühere Vbgm informiert. Es gab eine Auftragsenerweiterung, und daher war diese Rechnung auch gerechtfertigt. Er habe aber mit der Einzahlung nicht warten können, bis der neu konstituierte Ü-Ausschuss diese freigibt. Es gibt Fristen, und irgendwann habe er auch die Verpflichtung eine Rechnung zu zahlen. Er nehme zur Kenntnis, dass der Ü-Ausschuss dieser Überschreitung nicht zustimme. Dies könne er als Bgm nicht erzwingen. Dass aber der Ü-Ausschussobmann die Zahlen mit Brutto und Netto verwechsle und K5 Listen nicht sinnerfassend lesen kann, dies sei einfach unqualifiziert. Er weise noch einmal darauf hin, dass es eine Aufstellung von Schwaighofer gab, mit der der Ü-Ausschuss nicht zufrieden war. Der Bgm habe dann angeboten, er lade Schwaighofer persönlich ein. Er habe auch angeboten jene Feuerwehrmitglieder, die bei der Bauleitung dabei waren, einzuladen. Dies wäre aus Sicht des Bürgermeisters sinnvoll, denn dann könne man immer noch eine zusätzliche schriftlich Aufstellung verlangen.

Der Bgm bevorzuge persönliche Gespräche auch aus dem Grund, weil er vor allem bei Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl schon öfter erlebt habe, dass bei einer noch so genauen Aufstellung immer noch etwas weiteres fehle. Dies habe sich bei Mag. Kapferer gezeigt, der eine peinlichst genaue Aufstellungen lieferte.

Diese war dem Ü-Ausschussobmann auch zu wenig. Er wolle jetzt, dass alle einzelnen E-Mails offengelegt werden. Was auch ein Datenschutzproblem werden kann. Daher wolle der Bgm diese Prüfungsvariante nur im Beisein eines betroffenen Rechtsanwaltes billigen.

GR Josef Steinlechner erklärt er sei im Ü-Ausschuss und im Gemeinderat.

Man habe wegen dieser zwei soeben genannten Überschreitungen eine eigene Ü-Ausschusssitzung gemacht. Die Beträge sind weit von den von GR Rudolf Schmadl genannten € 100.000 entfernt. Im Endeffekt habe Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl viel Stimmung für überhöhte Beträge gemacht, die nicht stimmen. In weiterer Folge habe Rudolf Schmadl behauptet, die Rechnungen von Schwaighofer entsprechen nicht dem Umsatzsteuergesetz. Als GR Josef Steinlechner im Ü-Ausschuss Rudolf Schmadl aufforderte, mit ihm durchzugehen welche Punkte auf der Rechnung nicht dem Umsatzsteuergesetz entsprechen, weigerte sich dieser die Rechnung mit Steinlechner Josef im Ü-Ausschuss durchzugehen und hinderte ihn die Rechnung zu prüfen. GR Josef Steinlechner habe dann das Umsatzsteuergesetz gegoogelt und dem Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl jeden Punkt vorgelesen, und auf der Rechnung gab es nicht einen Punkt, der nicht dem Umsatzsteuergesetz entsprach. Er stelle daher in der aktuellen Ü-Ausschussarbeit nur Populismus und keine Sachlichkeit fest.

GRin Patricia Erler hält fest, dass Steuergelder nicht ohne Gemeinderatsbeschlüsse ausgegeben werden. Rechnungen gehören in den Gemeinderat, bevor sie bezahlt werden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass diese noch in der Zeit des ehemaligen Gemeinderates angefallen seien. Er habe die Rechnungen zeitgerecht einzahlen müssen. Der Ü-Ausschuss des neuen Gemeinderates habe sich erst wesentlich später gebildet. Wenn er als Bgm. bei Rechnungen mit der Einzahlung warte bis der Ü-Ausschuss zustimme, dann habe man irgendwann das Inkassobüro hier und er müsse sagen: Tut mir leid es gibt keine Zustimmung.

Zum Ü-Ausschuss gehöre aber aus seiner Sicht schon dazu, dass man sich Rechnungen auch anschau und er erwarte, dass man Brutto- und Nettobeträge auseinanderhalten kann. Er habe aus dem Protokoll von der GR-Sitzung vom 05.07.2023 herausgelesen, dass es Überschreitungen von über € 100.000 gab und außerdem wurde noch behauptet, dass Rechnungen zweimal bezahlt wurden. Deshalb habe er sich die Mühe gemacht eine Excelliste zusammenzustellen, in der es eine Überschreitung von nur rd. €14.000 gab, und diese solle der Ü-Ausschuss mit den K5 Listen aus der Finanzverwaltung vergleichen, bzw. überprüfen. Denn wenn ein Ü-Ausschussobmann hergehe und falsche Zahlen in den öffentlichen GR-Sitzungen präsentiere, dann sei dies nicht richtig.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man wolle die Leistungen wissen, die für diese Überschreitungen erbracht wurden.

Bgm Franz Schmadl fragt, warum man dann nicht mit Schwaighofer reden wolle.

Vbgm Thomas Wopfner will, dass dies von Schwaighofer geschrieben werde.

GRin Daniela Fröhlich ist ebenfalls gegen eine Einladung. Schwaighofer solle dies aufschlüsseln. Die Kosten seien beim KiVZ um € 800.000 überschritten worden, der Architekt sei dafür verantwortlich.

Bgm Franz Schmadl berichtigt, dass diese Summe nicht stimme. Die Kostensteigerung war rd. 30 % beim Bau. Die Kostensteigerung beim Architekten war nur 7 %. Das KiVZ sei teurer geworden, weil es ein Umbau war. Das Feuerwehrhaus sei auch teurer geworden, weil es ebenfalls ein Umbau war. Weil man zuerst glaubte, man könne das alte Dach belassen. Im Zuge des Umbaus sah man aber, dass dies nur schwer möglich ist. Deshalb habe man ein neues Dach errichtet. Dafür sei nicht Schwaighofer verantwortlich. Wenn man nun diese Überschreitungen nicht beschließen will, ist dies zur Kenntnis zu nehmen, so wie auch zur Kenntnis zu nehmen sei, dass man für diesen Nichtbeschluss bereits auf die Mittel aus dem Teuerungspaket verzichtet habe. Dies jetzt der Staatsanwaltschaft zu übergeben, kostet der Gemeinde wieder Geld. Für erstellte Widmungen, für die man keinen Beschluss fassen will, zahle man auch bereits € 11.000. Es gebe auch keinen Beschluss für die Kosten von Univ. Prof. Dr. Pegger. Mag. Kapferer wird auch noch abrechnen. Er frage auch die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, wann sie die Gemeinde endlich von der finanziellen Unsicherheit in Bezug auf das Gerichtsverfahren WAT befreien wolle.

GR Rudolf Schmadl erwähnt zu den Einladungen von den vorgeschlagenen Personen: Man habe Fragen an den Bgm.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Daniela Fröhlich stellt fest, dass Architekt Schwaighofer wissen hätte müssen, dass ein Umbau teurer wird. Wenn man so darüber schießt, dann müsse man in diese Richtung einmal reden.

Bgm Franz Schmadl fragt wiederholt, warum man dann nicht mit Architekt Schwaighofer reden wolle.

GR Josef Steinlechner hält folgenden Fakt fest: Das Gebäude stehe da und wird jeden Tag genutzt. Vom Kindergarten, von der Schule, von der Kinderkrippe. Diese Einrichtungen haben eine Freude damit. Auch die Vereine nutzen es gerne.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt sich, wenn man dies bis heute lt. Zukunft- und Unser Wattenberg nicht aufklären habe können, warum fürchtet man sich dann vor dem Dialog mit den Rechnungslegern. GRin Daniela Fröhlich habe gesagt, dass dies Sache vom Architekten sei und dieser dafür verantwortlich sei. Das heiße, dass es offenbar hier schon Gesprächsbedarf gebe. Man wolle aber trotzdem kein prüfendes Gespräch... dies verstehe ErsatzGR Lukas Gstir nicht.

GR Rudolf Schmadl wirft ErsatzGR Lukas Gstir vor, dass dieser nur höre, was er hören wolle.

ErsatzGR Lukas Gstir findet, diese Aussage von GR Rudolf Schmadl trägt zu nichts bei. Er frage sich weiterhin, warum man so eine Angst vor einem Dialog mit den Rechnungslegern habe.

GRin Patricia Erler erklärt, wieso solle man Jemanden einladen, wenn man keine Frage habe.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt sich, warum man dann über dieses Thema solange rede, wenn man keine Fragen habe.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass es nur um zwei Rechnungen von Architekt Schwaighofer gehe. In der Diskussion werde aber alles vermischt. Er stellt fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg in eine sachliche Diskussion darüber gar nicht einsteigen wollen.

Bgm Franz Schmadl leitet zu einem anderen Thema über und bemerkt, dass herumgeredet wird, er hätte vom Feld, bzw. vom „Bichl“ zu Theresia Wopfner heruntergeschrien, dass diese die Wohnung nicht mehr bekomme. Dies stimme in keiner Weise. Er habe hinter dem Gemeindehaus im Feld gearbeitet, habe Theresa Wopfner auf der Terrasse vor Ihrem Balkon angesprochen und ihr dabei mitgeteilt, dass die Wohnung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschrieben werden müsse. Dies habe er ihr gesagt, dass sie die Ausschreibung nicht als völlig unerwartet wahrnehme. Er habe sie dann später noch einmal angerufen und ihr gesagt, dass die Wohnung lt. TGO ausgeschrieben werden muss, und sie sich natürlich auch bewerben kann. Dies ist eine Kommunikation, die er als Bürgermeister vertrete und als in Ordnung befinde. Wenn man aber behauptete und umhererzähle, er würde vom Feld aus jemanden lautstark mitteilen, dass er oder sie aus der Gemeindeförderung ausziehen müsse, dann ist dies nicht wahr. Er sage dies zur Richtigstellung. Er wisse nicht, wer diese Unwahrheiten letztendlich herumerzählt habe.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Frau MMAg Havas, die vom Landesgericht Innsbruck übermittelte Aufforderung zur Stellungnahme an die WAT auch dem gesamten Gemeinderat übermittelt habe. Nun sei davon auszugehen, dass es zu einer Gerichtsverhandlung komme. Dies bedeute, dass auch das Verfahren länger dauere. Man hätte dies ohne Verfahren politisch entscheiden können.

Man könne es nach wie vor noch immer politisch mit dem vom Bgm. vorgeschlagenen Ziel (*Schaffung der geforderten Ersatzfläche*) entscheiden.

Er werfe damit dem Gemeinderat einen mehrheitlichen politischen Gestaltungsunwillen vor. Man sei nicht bereit eine politische Entscheidung zu formulieren, die auch anders sein könne, als die politische Entscheidung bzw. das politische Ziel der Bürgerliste, nämlich die geforderte Ersatzfläche zu beschließen. Wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg der Meinung seien, dass 350 m² Wohnfläche für ein Eigenheim zu viel Grundverbrauch seien, dann könne man auch etwas Anderes vorschlagen, was die Gemeinde dann halt etwas koste.

Es gibt aber von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht den Ansatz eines politischen Zieles. Wenn dies inzwischen anders sei, dann sollen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dies berichtigen.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, was mit dieser Rechtsanwaltskanzlei aus Salzburg im Hintergrund laufe.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, dass nichts laufe. Der Einspruch laufe offiziell und im Hintergrund laufe nichts.

Bgm Franz Schmadl fragt ob bei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ein neues politisches Ziel laufe.

GV David Steinlechner erklärt, die Zusammenfassung der Ziele habe man beim letzten Mal gemacht. GV David Steinlechner glaubt daher, dass man es deshalb heute besser lassen solle.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, nur die Ziele der Bürgerliste haben dorthin geführt, wo man heute sei.

GR Josef Steinlechner erwidert auf die schon mehrmals von Vbgm Thomas Wopfner getätigten Aussagen. Er habe nach der Gemeinderatswahl gesagt, es gibt neue Mehrheitsverhältnisse, die dem Projekt zur Umsetzung verhelfen oder es rückabwickeln. Es sei nicht wichtig, dass man das Projekt baue. Man müsse es aber lösen.

Bgm Franz Schmadl fragt noch einmal nach, ob es eine politische Lösung aus den Reihen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gibt. Wenn dies der Fall sei, dann bitte er dies dem Gemeinderat mitzuteilen.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet darauf: Es gibt ein Verfahren.

GV David Steinlechner ergänzt – es gibt Ziele.

Bgm Franz Schmadl fragt: Welche Ziele?



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GV David Steinlechner erwidert: Dies sauber abzuwickeln.

Bgm Franz Schmadl fasst zusammen. Die Lösung der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sei ein Verfahren.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man habe einen Vertrag und damit arbeite man.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, ob man eine Rechtsanwaltskanzlei aus Salzburg brauche, die die Sachen des Gemeinderates abarbeite.

Vbgm Thomas Wopfner möchte mit der Mär aufräumen, dass eine Kanzlei aus Salzburg teurer sei. Ob eine Kanzlei aus Salzburg, aus Wien oder aus Hall in Tirol sei. Dies koste immer gleich viel.

GRin Daniela Fröhlich möchte noch reden, weil sie dann gehen müsse.

Sie führt wie folgt aus: Da sie nach wie vor der Meinung sei, dass „ihr (*vermutlich Bgm und GR Josef Steinlechner gemeint*) mehr als befangen seid“ Daher sollen Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner unbedingt in dieser Sache aus der Kommunikation genommen werden. Dann könne eine gute Lösung für die Gemeinde zustande kommen. Deshalb brauche sie der Bgm. nicht permanent zu fragen, was sie vorhabe, denn dies habe sie hier nicht zu sagen.

Bgm Franz Schmadl leitet daraus ab, dass GRin Daniela Fröhlich nicht für die Gemeinde arbeite, sondern nur für sich. Und es auch nicht für notwendig erachtet, dass sie ihre Ziele den Gemeindebürgern und dem Gemeinderat mitteilt. Die politischen Ziele der Bürgerliste in dieser Sache wurden im Unterschied dazu ausführlich dem Gemeinderat mitgeteilt. Er wiederhole es nicht mehr, weil es ausführlich im Protokoll stehe, warum man diesen Grund im Keilfeld mit einem guten Preis ausschließlich für die Gemeinde verkauft habe.

Dadurch sei kein Schaden für die Gemeinde entstanden. Wenn man nun glaube, man müsse dies mit einem Gerichtsverfahren abarbeiten und erhoffe, dass dabei strafrechtliche Dinge herauskommen. Dies kann man glauben. Es kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit ein großer Schaden für die Gemeinde herauskommen.

Dann könne man sagen, die Bürgerliste sei daran Schuld. Manche werden sagen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien daran Schuld. Was helfe es aber den Bürger*innen? Sie müssen diesen Schaden mit höheren Gebühren bezahlen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Bgm Franz Schmadl die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister: